



Gebührenordnung der Sternwarte St. Andreasberg e.V.

§1 Grundsatz

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die zu entrichtenden Gebühren für die Nutzung der Dienstleistungen und Einrichtungen des Vereins. Sie wird vom Vorstand beschlossen und kann durch den Vorstand geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Eintrittspreise und Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab Datum des Inkrafttretens der Gebührenordnung erhoben.

§3 Eintrittspreise

1. Die Höhe der Eintrittspreise richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Für folgende Veranstaltungen werden Eintrittspreise nach der in der Tabelle erfolgten Staffelung erhoben:
 - Führung durch die Sternwarte
 - Vortrag über ein naturwissenschaftliches/astronomisches Thema
 - Besichtigung der Ausstellung unserer Medien und 3D-Himmelskörpermodelle zum Anfassen
 - Besuch des hauseigenen Planetariums mit Fulldome Projektion
 - Vorstellung der sprechenden Himmelscheibe als barrierefreies Medium zur interaktiven Entdeckung des Sternenhimmels
 - bei geeigneter Wetterlage ein Blick durch ein Teleskop mit Beobachtung von astronomischen Objekten der entsprechenden Jahres- und Tageszeit
 - Kinderprogramm
 - Live-Übertragung (Video) des Universums in den Vortragsraum

Die genannten Veranstaltungspunkte können einzeln oder kombiniert angeboten werden.

Tarif	Eintrittspreis in Euro
Erwachsene	9,00
Familien (2 Erwachsene und deren Kinder unter 18 Jahren)	20,00
Kinder ab 7 Jahren	5,00
Kinder unter 7 Jahren	kostenlos

2. Veranstaltungen werden auf der Homepage bekannt gegeben.
3. Für Veranstaltungen zu besonderen Anlässen werden gesonderte Eintrittspreise erhoben.
4. Es besteht die Möglichkeit Veranstaltungen als Individualprogramm zu buchen und somit Gruppenpreise zu erhalten und Veranstaltungstermine zu reservieren. Gruppenpreise werden bei Buchung individuell und nach Aufwand abgesprochen.
5. Der Vorstand kann zusätzliche Rabatte aus wichtigem Grund gewähren. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Veranstaltung einem Zweck dient, der andere Vorteile für den Verein mit sich bringt.



§4 Gebühren

1. Für die Nutzung von Einrichtungen der Sternwarte von Besuchern und Gästen werden Gebühren erhoben.
2. Bei Stornierungen bis 48 Stunden vor einer gebuchten Veranstaltung werden keine Kosten berechnet. Gebühren sind bei Stornierungen ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn in Höhe von 50% der vereinbarten Gebühr zu zahlen.
3. Die Nutzung der Einrichtungen der Sternwarte für Mitglieder ist kostenlos. Die Nutzung der Einrichtungen der Sternwarte für Nichtmitglieder mit Forschungsauftrag, Praktikumsvertrag oder im Rahmen von Schülerprojekten in Kooperation mit einer entsprechenden Institution ist kostenlos, wenn nicht anders vereinbart – jedoch zeitlich auf die Dauer des Projekts beschränkt.
4. Der Vorstand kann die Gebühren aus wichtigem Grund aussetzen, einen Nachlass gewähren oder ganz erlassen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn beispielsweise ein allgemeines Kooperationsabkommen besteht oder der Verein bzw. Vereinsmitglieder im entsprechenden Fall ähnliche Gebührennachlässe erhalten.
5. Bei Übergabe der Mietsache erfolgt eine Einweisung durch Fachpersonal des Vereins. Für die korrekte Nutzung der angemieteten Sachen haftet der Mieter. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt.
6. Die Nutzung des Außengeländes für Nichtmitglieder (inkl.: 1 Säule, Rotlicht, Stromversorgung an den Säulen, Nutzung der Toiletten) kostet 10 Euro pro Nacht. Eine Nutzung ist nur nach vorheriger Absprache und Einweisung möglich.

§5 Reservierungen

Für alle Veranstaltungen werden Reservierungen entgegengenommen. Für reservierte Karten und vor Veranstaltungsbeginn gelöste Karte gelten die gleichen Preise.

§6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes am 12. Juni 2023 in Kraft.